

Die Geschichte des Gemeidewappen und –fahnen

Die Bezeichnung Mauthen, also Mautstelle schlechthin, spricht für ein ziemliches Alter des Marktes Mauthen. Auch die ungefähr schlauchförmige Gestaltung des Mauthner Hauptplatzes lässt darauf schließen, dass dieser schon existiert haben mag¹⁾, als Kaiser Friedrich Barbarossa am 16. November 1184 eine Vereinbarung zwischen dem Patriarchen Gottfried von Aquileja und dem Grafen Heinrich von Tirol bestätigte, wonach dieser vom Patriarchen die Hälfte der Maut von Gemona gegen die Versicherung zu Lehen erhielt, dass kein Salzmarkt oder anderer öffentlicher Markt zwischen dem Kreuzberg und Gemona und zwischen Pontafel und Gemona sowie innerhalb einer Meile unterhalb von Gemona errichtet werden dürfen.²⁾ Für die Überschreitung des Kreuzbergers. d.h. des Plöckenpasses, hat damals offensichtlich schon eine Mautstelle bestanden und die lag jedenfalls in Mauthen. Damit trifft sich auch die Feststellung, dass der Turm der Mauthner Pfarrkirche mit Ausnahme des obersten Geschosses nach Ausweis der rundbogigen Schallfenster noch aus romantischer Zeit, wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, stammt.³⁾

Mit den Mauten ist auch das Recht zur Einhebung von Gebühren für das Geleit, d.h. den Schutz der Reisenden vor Räubern und Wegelagerern, vielfach verbunden gewesen. Und da gab es in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wiederum einen Streit zwischen dem Patriarchen Berthold von Aquileja und dem Grafen Meinhard III. von Görz wegen der Straße über den Kreuzberg, den heutigen Plöckenpass. Denn es benutzten nicht nur die Baiern, die über die Tauern kamen, und die Bewohner des oberen Murtales oberhalb Niederwölz die Plöckenstraße in Richtung Venedig, sondern auch die Österreicher, Steirer und Kärntner hatten begonnen, über den Plöcken zu gehen und auf diese Weise die Maut des Patriarchen in Chiusaforte zu umgehen. Durch einen Schiedsspruch wurde nun am 27. November 1234 festgesetzt, dass letztere wenigstens 2/3 dieser Maut entrichten mussten, wenn sie über den Plöcken gingen. Dieser Schiedsvertrag ist ein erneuertes Zeugnis für die alte Bedeutung der Plöckenstraße, deren Maut man wohl schon im 12. Jahrhundert in Mauthen einhob⁴⁾, wengleich der Ort erst in einer Urkunde vom 29. Mai 1276 aufscheint, laut welcher ein Deutschsprechender Mautener Weinhändler namens Morasi dem Weinverschleißer Gregor Schuster in Gemona 25 Pfund 3 Pfennig Aquilejer Münzen gegen 15tätig Stundung einer Hälfte des Preises und längere der anderen Hälfte schuldig blieb.⁵⁾

Im Grundbuch der Vorderen Grafschaft Görz aus dem Jahre 1299 erscheint Mauthen auch bereits als Mittelpunkt eines görzischen Amtes⁶⁾ und aus einem weiteren Grundbuch von 1380/81⁷⁾ ist ersichtlich, dass in Mauthen damals 33 bürgerliche Anwesen vorhanden waren. Da Berufsbezeichnungen oder –namen im Allgemeinen fehlen, sind nur ein Schuster, ein Schneider und zwei Müller als Vertreter bürgerlicher Gewerbe zu jener Zeit in Mauthen feststellbar. Eine Urkunde vom 22. März 1398⁸⁾ nennt man Schuster, einen Schneider und einen Fleischhacker in Mauthen. Sie siegelt Hans der alte Richter zu der Mauthen. Eine Kundschaft vom 7. Oktober 1375⁹⁾ über das Gericht zu Mauthen, das niemals ortenburgisches Lehen der Herren von Reifenberg gewesen sei, besiegelt der Genannte noch als amtierender Richter zu Mauthen, während einen Kaufbrief vom 14.5.1404¹⁰⁾ Hans der junge Richter an der Mauthen bezeugt. Mauthen war also ein alter Gerichtssitz.

Am 29. September 1489 verlieh Kaiser Friedrich III. dem Markte Mauthen 2 Jahrmärkte auf den Tag des Schutzpatrons der Pfarrkirche St. Markus, den 25. April, und auf den Ägiditag, den 1. September, dazu einen Wochenmarkt für jeden Mittwoch.¹¹⁾ Letzterer wurde in der Folge auf den Samstag, der Ägidimarkt auf den Sonntag vor Michaelis verlegt, wie eine Bestätigungsurkunde Graf Georgs von Ortenburg vom 25. Mai 1619¹²⁾ erkennen lässt. An die Stelle des Sonntags trat schließlich der Montag vor Michaelis laut Privileg vom 9. März 1842.¹³⁾ Bis 1936 wurden diese Jahrmärkte in Mauthen gehalten,¹⁴⁾ blieben aber schon im 19. Jahrhundert vielfach unbesucht, wie ein Bericht vom 11. Dezember 1818¹⁵⁾ besagt.

Mit dem Privileg vom 25. Mai 1619, das sich nach einer fast ganz Mauthen zerstörenden Feuerbrunst vom 15. November 1618¹⁶⁾ notwendig erwies, in der die alten Urkunden des Marktes zugrunde gingen, bestätigte Graf Georg von Ortenburg den Mauthenern auch einen Marktburgfried, innerhalb dessen nur der Marktrichter Gewalt hatte, jedoch todeswürdige Verbrecher an den Pfleger zu Pittersberg ausliefern musste. Die Bürger hatten das Recht, den Gemeinderat zu wählen, ebenso jährlich 3 aus dem Rat dem Grafen von Ortenburg oder dem von ihm beauftragten Beamten zum Marktrichter vorzuschlagen, damit er einen aus ihnen dazu bestimmten. Ebenso stand der Bürgerschaft das Recht der Neubürgeraufnahme und die Einhebung der Stand- und Bollettengelder auf den Jahrmärkten zu. Die Bürger durften sich auch im Lesachtal aufwärts bis zum Tiefenbach auf der Sonn- und Schattseite unterhalb der Straße mit Brenn- und Nutzholz versehen, hatten das Fischrecht im Gailfluss zwischen dem Wühlenbach (Wolayerbach) und Pfahrnersteg sowie im Valentinbach bis zur Burgfriedsgrenze und verfügten über Mautfreiheit für deutsche und welsche Waren im Amte Mauthen und für solchen zum Eigenbedarf auch in den Ämtern Oberdrauburg und Greifenburg. Schließlich hatte die Bürgerschaft das Recht, mit Vorwissen der Herrschaft die Pfarre mit einem Geistlichen zu besetzen, das sie ihn auch besoldete.

Mit derselben Urkunde vom 25. Mai 1619 verließ Graf Georg von Ortenburg dem Markte Mauthen, der bereits über einen in einer Urkunde vom 1. Oktober 1602¹⁷⁾ genannten Marktschreiben und damit über eine eigene Kanzlei verfügte, auch ein Marktwappen, das im Siegel des Marktes zu führen war und folgendermaßen beschreiben wird:

„Ein blauer Schild, dadurch in der Mitte überzwerch ein gelber Strich oder Strassen gehen. In solchem Schild mit dem Gesicht gegen den rechten Schildreif kehrend ein Bär mit seiner natürlichen Farbe, der einen Schuss bei der Brust vor ihm; auf dem Rücken ein Baum, welchen der Bär mit Ungestüm im Grimm wegen seines empfangenen Schusses ergreift und umzureißen begehrt.“

So lautet die Wappenbeschreibung, in hochdeutsch übertragen, in einer Abschrift des Originalwappenbriefs aus der Mitte des 18. Jahrhunderts im Kärntner Landesarchiv,¹⁸⁾ während eine ältere Abschrift¹⁹⁾ den Text ganz verkehrt wiedergibt. Der Originalwappenbrief war noch 1881, als Lehrer F.C. Keller ihn in der Schulchronik²⁰⁾ größtenteils abschrieb und das an der Originalurkunde hängende Siegel Graf Georgs von Ortenburg abzeichnete, in Mauthen vorhanden, ebenso 1884, als Konservator Pater Norbert Lebringer das Mauthener Marktarchiv besichtigte und die dort vorhandenen Archivalien verzeichnete.²¹⁾ Seither ist die ursprüngliche aus 4 Pergamentblättern bestehende und mit einem an einer Seidenschnur hängenden Siegel versehene Mauthener Wappenurkunde von unberufener Hand übel traktiert worden. Seidenschnur und Siegel wurden entfernt, ebenso das 2. Blatt, auf welchem das Mauthener Wappen farbig abgebildet und beschrieben war, sowie das 4. Blatt, auf welchem die Datierung der Urkunde steht. Auf dem erhalten gebliebenen 1. Blatt hat die Person, die mit der Originalwappenurkunde der Marktgemeinde Mauthen derart Schindluder trieb, zum Überfluss noch Schreibübungen mit grauer Tusche veranstaltet und rückwärts mit dem in ihren Händen befindlichen, mehr als 200 Jahre alten Originalsiegelstock der Marktgemeinde Mauthen, der heute ebenfalls nicht mehr vorhanden ist, spielerisch Siegelabdrücke angebracht. Es ist dies ein abschreckendes Beispiel, was geschehen kann, wenn sich Archivalien nicht in sachkundiger Verwahrung befinden. Es muss daher auch hiermit aufsichtsbehördlich verlangt werden, dass die Archivalien der Marktgemeinde Mauthen, die von dem Bearbeiter dieses Gutachtens teils in einem Kästchen in Verwaltung des Schriftführers der Nachbarschaft Mauthen, teils in einer Truhe und einem Gestell auf dem Dachboden des ehemaligen Mauthener Marktgemeindefamtes zustande gebracht werden mussten, ehestens im Kärntner Landesarchiv in Klagenfurt deponiert werden, um von vornherein Entfremdungen und Beschädigungen zu vermeiden. Es wird dabei mit Nachdruck darauf verwiesen, dass auch die handschriftlichen Protokolle des Marktgerichtes Mauthen aus den Jahren 1659/61, 1666/70 und 1710/13, die für die Ortsgeschichte Mauthens von größtem

Aufschluss gewesen wären, ebenso das Konzept-, das Depositzen- und das Waisenprotokoll der Marktgemeinde sowie das Zehenturbar der Pfarre St. Daniel von 1645 und andere handschriftliche Bücher, die Konservator Pater Lebinger 1884 im Mauthener Marktarchiv festgestellt hat, jetzt nicht mehr aufgefunden werden konnten.

Hinsichtlich der Darstellung des Mauthener Gemeindegewappens muss man sich nun im wesentlichen an die farbige Wiedergabe halten, die im Auftrag der Kärntner Landstände der Maler Josef Ferdinand Fromiller im Jahre 1747 in das ständische Wappenbuch A eingetragen hat.²²⁾ Dabei hat die Beschreibung des Mauthener Marktwappens in einer Bestätigungsurkunde der Grafen Martin und Ludwig Widmann vom 18. November 1642²³⁾ bezüglich der Szene mit dem Bären noch eine Erweiterung erfahren, so dass der betreffende Wortlaut der folgende ist. „Mit dem Gesicht gegen den rechten Schildsreif kehrend ein Bär in seiner natürlichen Farbe, der einen Schuss vor ihm an der Brust, auf dem Rücken aber einen grünen Baum, welchen der Bär nach empfangenen Schuss im Grimm Hinterwärts ergreifen und auszureißen begehrt.“ Daraus geht die grüne Farbe des Baumes hervor, ebenso dass der Bär denselben rücklings packt und aus auszureißen sucht. So hat das auch Fromiller zur Darstellung gebracht und so wird es zweckmäßig in die moderne Beschreibung des Mauthener Marktwappens übernommen, die zu lauten hat: „In Blau mit goldenem Schräglinksbalken ein natürlich gefärbter Bär mit blutiger Schusswunde an der Brust, der voll Wut über seine Verletzung rücklings einen hinter ihm stehenden grünen Baum auszureißen sucht.“ Von dem nach dieser Vorlage geschaffenen Siegel des Marktes Mauthen sind uns 2 Typen bekannt, ein kleineres, das auch in den Akten des Kärntner Landesarchives vorkommt²⁴⁾, und ein größeres, das auf alten Archivstücken des Marktarchivs Mauthen²⁵⁾ erhalten ist.

Da die auf Grund des Landesgesetzes Nr. 49 vom 16.10.1957 seit 1.1.1958 vereinigte Marktgemeinde Kötschach-Mauthen laut § 2 dieses Gesetzes Rechtsnachfolger der Marktgemeinde Kötschach und der Marktgemeinde Mauthen ist, ging das Wappen der Marktgemeinde Mauthen mit dem Bären im blauen Schild mit goldenem Schräglinksbalken an die vereinigte Marktgemeinde über und diese wäre lt. § 5, Abs. 2, der Allgemeinen Gemeindeordnung für Kärnten vom 14.12.1965²⁶⁾ verpflichtet, dasselbe im Gemeindegewapp zu führen. Es ist aber verständlich, dass auch die Marktgemeinde entsprechend aufzuscheinen.

Genauso wie Mauthen ist auch Kötschach zweifellos älter als seine erste Erwähnung in einem Teilungsvertrag zwischen den Grafen Heinrich und Albert von Görz vom 12. Dezember 1307²⁷⁾, zumal es schon in einer Urkunde vom 13. Dezember des gleichen Jahres²⁸⁾ als Mittelpunkt eines görizischen Amtes bezeichnet wird. Aus dem Jahre 1422 ergeben Kundschaften, dass Kötschach seit alters Landgerichtssitz war, auch bereits im späteren 14. Jahrhundert, und dort der Pfleger zu Pittersberg als Richter amtete.²⁹⁾

Die Kötschacher Liebfrauenkirche, die bereits in einer Urkunde vom 17. Juli 1399³⁰⁾ genannt wird, aber sicherlich älter war³¹⁾, entwickelte sich zu einer beliebten Wallfahrtsstätte, wie aus der Pracht des von Sigismund, Sohn des Peter Schmied von Mauthen gestifteten und von dem Lienzer Maler Nikolaus Kentner am 23. August 1499 vollendeten ausgezeichneten Fresko vom Tod und der Krönung Mariens im Chor der Kötschacher Pfarrkirche³²⁾ heute noch von jedem Besucher gefolgt werden kann. Der Sekretär der Patriarchatskanzlei von Aquileja Paolo Santonino, der im Herbst 1485 den Bischof Pietro Cano von Caorle nach Oberkärnten begleitete, weil dieser dort viele Altäre der von den Türken 1478 entweihten und zerstörten Kirchen wieder einweihen musste, berichtet in seinem Tagebuch, dass der Bischof am 2. Oktober 1485 die sehr schöne neue Marienkirche in Kötschach samt ihrem Hochaltar geweiht habe, am 3. Oktober zwei weitere Altäre und am 4. Oktober einen vierten auf der Empore, ebenso das 2 Geistliche an der Kötschacher Kirche tätig waren.³³⁾ Bis zum 1. Weltkrieg kündete noch eine große Glocke aus dem Jahre 1487 von jener Zeit.³⁴⁾ Kötschach war es auch, wo der Burghauptmann von Pittersberg dem Bischof von Caorle und seiner Begleitung am 3. Oktober 1485 ein von Santonino gepriessenes Festmahl gab und am 4. Oktober der Burghauptmann von Weidenburg, während die Edlen des Landes den Bischof

sonst in der Regel auf ihren Burgen zu empfangen und zu bewirten pflegten, so z. B. am 5. Oktober der Burghauptmann von Goldenstein.³⁵⁾ Dies deutet auf die zentrale Bedeutung Kötschachs schon im 15. Jahrhundert.

Und zu Anfang des 16. Jahrhunderts wird der Buchhalter König Maximilians, Jakob Villinger, Inhaber der Schlosses und der Herrschaft Pittersberg samt Kötschach. Am 17. Oktober 1502 gibt ihm der König Pittersberg zu seiner Besoldung, allerdings nicht um dort zu sitzen, sondern die Pflugschaft einem Verweser zu überantworten.³⁶⁾ Villinger überzeugte sich bald, dass das Schloss baufällig ist, Regen und Ungewitter dareinschlagen und der Boden faulen möchte. Die Amtsuntertanen werden daher am 9. Februar 1504 von König Maximilian aufgefordert, Lärchenholz zu Dachschindeln und Bauholz zu schlagen und bei der Schlossrenovierung zu roboten.³⁷⁾ Das geschieht, obwohl Villinger noch keinen Kreuzer von seinen Einkünften und seinem Sold aus dem Amte Pittersberg erhalten hat, da die dortigen Einkünfte der Rottensteiner Pfleger Simon Krell und der Oberdrauburger Mautner Andrä Holtzpockh vereinnahmt hatten und darüber erst abrechnen mussten. König Maximilian befiehlt daher am 12. Juni 1504 dem Kärntner Vizedom Jörg Waldenburger, er möge seinem Buchhalter Jakob Villinger die Einkünfte aus der Pflege Pittersberg ab 17. Oktober 1502 zukommen lassen.³⁸⁾ Und als der Buchhalter seinem Herrn noch 2000 Gulden auf die Herrschaft Pittersberg geliehen hatte, machte ihn der König am 5. Jänner 1507 zum lebenslänglichen Inhaber derselben.³⁹⁾ Im Krieg gegen Venedig verlieh Kaiser Maximilian am 4. Jänner 1510 Jakob Villinger, der inzwischen zum kaiserlichen Rat und Verwalter des Hofkammermeisteramtes avanciert war, 3 Alpen im Obergailtal, die erst den Venezianern abgewonnen werden mussten,⁴⁰⁾ und verschrieb ihm am 27. Jänner 1510 gegen weitere 2000 Gulden, die er dem Kaiser zu den Kosten des Venezianer Krieges lieh, auch die Herrschaft Goldenstein pfandweise.⁴¹⁾ Jakob Villinger gelang es dabei, vom Kaiser die Bewilligung zu bekommen, die Herrschaft Goldenstein mit Pittersberg zu vereinigen und Schloss Goldenstein zu einem bloßen Bauhof der Feste Pittersberg zu degradieren. Diese Maßnahme war von grundsätzlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung Kötschachs, wo ja der Pfleger zu Pittersberg Gericht zu halten und zu amtieren pflegte. Allerdings sollte es noch 8 Jahre dauern, bis es soweit kam, weil zunächst noch Graf Johann Peter von Mosach und dann dessen Witwe Inhaber der Herrschaft Goldenstein waren und der Kaiser sie nicht auslösen konnte. Auf Grund eines Leibrentenvertrags, den Jakob Villinger schließlich mit der Witwe schloss und Kaiser Maximilian am 19. Februar 1518 unter Übernahme der Hälfte der Rentenzahlung gut hieß⁴²⁾, kam des Kaisers Generalschatzmeister Jakob Villinger von Schönberg endlich auch in den Besitz von Goldenstein und konnte sich darüber am 1. März 1518 in einer mit seinem Schönberger Löwensiegel versehenen Urkunde reversieren.⁴³⁾ Damit wurde Kötschach zum Amtsmittelpunkt des oberen Gail- und Lesachtals von Waidegg bis Luggau.

Jakob Villinger, der nicht nur persönlich dem Kaiser Geld leihen konnte, sondern auch die riesigen Summen verschaffte und verbürgte, die der Kaiser für seine Kriegführung, seine Politik und seine Hofhaltung benötigte, weswegen er 1514 auch Generalschatzmeister wurde⁴⁴⁾ und den Adel erhielt⁴⁵⁾, hat natürlich über die Mittel verfügt, die nötig waren, um in Laas unter dem Pittersberg, in Kötschach und in Luggau seit 1510 durch den begnadeten Baumeister Bartlmä Viertaler aus Innichen Kirchenbauten erstehen zu lassen, die noch heute zu den hervorragendsten und eigenartigsten Schöpfungen der ausklingenden Spätgotik zu zählen sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwägen, dass Villinger, der sich durch ein außergewöhnliches Maß von Fleiß und Treue vom Schlettstadter Bürgerssohn zum kaiserlichen Großschatzmeister emporgearbeitet hat⁴⁶⁾, schon Ende 1515 für volle 76.000 Gulden Bürgerschaft für den Kaiser leistete⁴⁷⁾ und nach Maximilians Tod, namentlich mit Hilfe Jakob Fuggers, die Riesensumme von 850.918 Gulden für die am 28. Juni 1519 erfolgte Königswahl Karls V. aufgebracht hat⁴⁸⁾, einen Betrag, der einigen Milliarden von österreichischen Schillingen von heute entspricht, und dass Kaiser Maximilian bei ihm

67.000. Gulden Schulden hinterließ, die noch 1526 nicht bezahlt waren, sondern dafür kostbare kaiserliche Kleinodien bei Villinger als Pfand lagen.⁴⁹⁾

Dieser außerordentlich Reichtum des Inhabers der Herrschaften Pittersberg und Goldenstein erklärt es, warum zu seiner Zeit in Kötschach und Umgebung derart aufwendige Kirchenbauten entstehen konnten, zumal er selbst baufreudig war, wieder von ihm bewirkte oben erwähnte Befehl Maximilians an die Pittersberger Untertanen wegen Baurobot am Schlosse Pittersberg im Jahre 1504 und ein Schuldbrief des Kaisers für Jakob Villinger vom 20. Oktober 1511 über 200 Gulden⁵⁰⁾ beweisen, die er am genannten Schlosse verbaut hatte. Auch war Jakob Villinger ein gläubiger Anhänger der katholischen Kirche, der 1523 eine Wallfahrt nach San Jago di Compostella in Spanien machte und eine eigene Kapelle am Freiburger Münster stiftete, auf deren Glasfenster er kniend dargestellt ist.⁵¹⁾

Zwar hat Villinger in seinem Pfleger Hans Mandorfer ebenfalls einen überaus tüchtigen Mann auf Pittersberg und in Kötschach beschäftigt⁵²⁾, der ein Sohn des Malborgheter Bürgers und Gewerken Eustach Mandorfer war⁵³⁾, den Edlinghof bei Kötschach erwarb und 1520 zum Schlosse Mandorf ausbaute⁵⁴⁾ und zweifellos auch zu den Kirchenbauten finanziell beigetragen hat. Aber eine solche Häufung von höchst aufwendigen Kirchen innerhalb eines kleinen Bereichs wie Kötschach, Laas und Luggau wäre ohne die grundlegenden Geldmittel des reichen Jakob Villinger von Schönberg nicht denkbar gewesen und ist auch in dieser Form sonst ohne Beispiel.

Die erste heute noch wohlerhaltene Kirche, die in hervorragendem Maße auf die Initiative Jakob Villingers zurückgeht, die Andreaskirche zu Laas⁵⁵⁾ unmittelbar unter dem Pittersberger Burgberg, die Bartlmä Viertaler 1510 zu bauen begann, weist auch mit ihrem Wappenschmuck so nachdrücklich auf Villinger hin, wie das bei dem Geltungsbedürfnis Hans Mandorfers, der durch Hinzufügung des Ehwappens seiner Frau Anna geb. Söll von Aichberg stets mit zwei Wappen prangt, möglich ist. Im Chorgewölbe ist auf dem Schlussstein unmittelbar über dem Hochaltar das Wappen Kaiser Maximilians, des obersten Herrn der Herrschaften Pittersberg und Goldenstein, der Doppeladler mit dem Bindenschild auf der Brust, angebracht. Rechts von diesem, d. h. auf der Ehrenseite – vom Beschauer aus gesehen links – folgt der österreichische Bindenschild und darauf rechts vom Wappen Österreichs der rote Schild Jakob Villingers von Schönberg mit dem nach rechts (d. h. vom Beschauer aus links) gewandten, gekrönten silbernen Löwen. Dann kommt das Wappen des Villinger' schen Pflegers auf Pittersberg und Goldenstein Hans Mandorfer, ein von Schwarz und Gelb geteilter Schild mit drei Speeren⁵⁶⁾, und ihm gegenüber das Wappen seiner Gemahlin Anna von Söll zu Aichberg⁵⁷⁾ mit silbernem Eichbaum auf schwarzem Dreieck. Die drei letztgenannten Wappen, also das Villingers und die Ehwappen Mandorf-Aichberg, sind auch auf den drei Strebepfeilern der südlichen Außenwand der Laaser Kirche in Stein gehauen von Ost nach West angebracht und ganz im Osten erscheint über dem schönen mit der Jahreszahl 1518 versehenen Südportal der Kirche der gekrönte Löwe Jakob Villingers ganz allein (vgl. Beilage)⁵⁸⁾, hier nach einer heraldischen Gepflogenheit allerdings nach links (d. h. vom Beschauer aus rechts) gewandt, da er sich von der folgenden Dreiergruppe an den drei Strebepfeilern absetzen musste. Es ist wahrscheinlich, dass die genannten 3 Wappen auch über dem Hauptportal der Kirche angebracht waren; doch hier der Sandstein schon so abgewittert, dass von den Wappenfiguren nichts mehr zu erkennen ist.

In einem Fenstergewände der Laaser Kirche hat der Villinger' sche Pfleger Hans Mandorfer sein Ehwappen, Speere und Eichbaum, mit der Jahreszahl 1510⁵⁹⁾ ebenso anbringen lassen wie in einem Fenstergewände der Pfarrkirche zu Kötschach, hier mit der Jahreszahl 1518⁶⁰⁾, weil man da begann, mit Villingers Reichen Mitteln, wie anzunehmen ist, diese Kirche größer und schöner neu zu errichten und mit dem herrlichen, einfallsreichen Gewölbe zu verstehen, da eine Spitzenleistung der Kunst Bartlmä Viertalers darstellt. Dieser Kirchenbau zog sich aber länger hinaus, als die Pfandinhaberschaft Jakob Villingers von Schönberg an den

Herrschaften Pittersberg und Goldenstein währte. Denn König Ferdinands Günstling, der Spanier Gabriel Salamanca, wusste sich als Generalschatzmeister an die Stelle Villingers zu drängen,⁶²⁾ dessen hoher Gönner, Kaiser Maximilian, am 12. Jänner 1519 gestorben war, und wurde von König Ferdinand am 10. März 1524 mit der Grafschaft Ortenburg belehnt.⁶³⁾ 1526 gelang ihm auch die Einlösung der Herrschaften Pittersberg und Goldenstein von Jakob Villinger⁶⁴⁾ und so kam es, dass nun auf einem Pfeiler des Kötschacher Kirchengewölbes mit der Jahreszahl 1527 das Zeichen SG, was wohl Gabriel Salamanca bezeichnen soll, und darunter der Schild mit dem Fallgatter, das Wappen des Hauptmanns der Grafschaft Ortenburg Hans von Mannsdorfer,⁶⁵⁾ angebracht wurde.⁶⁶⁾ In der imposanten Wallfahrtskirche zu Luggau⁶⁷⁾ aber, deren Grundstein 1515 gelegt wurde, sind die herrlichen Gewölbe Meister Bartlmä Viertalers nur noch im Turmuntergeschoß erhalten, im Kircheninneren aber durch spätbarockes Bandornament ersetzt, so dass man nicht sagen kann, welche Wappen hier einmal angebracht waren auch der Beginn dieses großen Kirchbaues fällt in die Zeit, da Jakob Villinger von Schönberg Pfandinhaber der Herrschaften Pittersberg und Goldenstein war, und hat daher wohl seinem Reichtum den imponierenden Umfang seiner Anlage zu verdanken.

Der Erhebung Kötschachs zum Amtsort für das ganze obere Gail und Lesachtal durch die 1510 von Jakob Villinger bei Kaiser Maximilian erreichte und 1518 durchgeführte Zusammenlegung der Landgerichte und Herrschaft Pittersberg und Goldenstein sowie seiner Marienwallfahrt verdankte der Ort auch weiterhin seine günstige Entwicklung. Um 1597 lesen wir in einer Beschreibung der Grafschaft Ortenburg durch Burghauptmann und Vizedom Christof Schützpacher, dass alljährlich vor Pfingsten über 4000 Pilger nach Kötschach kamen und dort durch den Pfleger des Grafen, der in Kötschach seinen Wohnsitz genommen hatte, ein Unterkommen erhielten.⁶⁸⁾ Am 15. November 1793 verlieh Kaiser Franz dem Orte Kötschach 4 Jahrmärkte, den ersten für den Tag nach Christi Himmelfahrt, an welchem die vielen Pilger dorthin kamen, den zweiten für den 4. August, den dritten für den 2. Montag im Oktober und den vierten für den 3. Februar.⁶⁹⁾ Auch 1818 erfreuten sich diese Märkte laut einem Bericht eines guten Verkehr.⁷⁰⁾ Kaiser Ferdinand erneuerte am 9. Juni 1836 das Jahrmarktprivileg für Kötschach.⁷¹⁾ Ab 1892 wurde der Jahrmarkt am 4. August durch einen solchen am Palmsamstag ersetzt.⁷²⁾ Die meisten dieser Märkte waren um jene Zeit Rindvieh-, Schaf- und Pferdemarkte. Vom Kärntner Märkteverzeichnis für 1898⁷³⁾ an wird neben diesen ein eigener Jahrmarkt am Samstag nach Christi Himmelfahrt geführt; denn das war der Markt, zu welchem die vielen Wallfahrten nach Kötschach kamen. Im Märkteverzeichnis von 1923⁷⁴⁾ bemerkten wir, dass der früher am 3. Februar gehaltene Markt auf den 30. Jänner verlegt ist; ab 1933 wurde dann der Palmsamstag-Markt auf den Donnerstag vor Palmarum verschoben⁷⁵⁾ und 1935 kam noch ein Fohlenmarkt am 1. Freitag im September hinzu⁷⁶⁾. Doch inzwischen war Kötschach am 21. Oktober 1930 endlich zum Markt erhoben worden⁷⁷⁾, wofür die Voraussetzungen schon seit Jahrhunderten vorgelegen waren – eine späte Anerkennung einer historischen Tatsache.

Wenn nun auf Grund dieses Überblicks über die Geschichte Kötschachs für das Wappen der seit 1. Jänner 1958 vereinigten Marktgemeinde Kötschach-Mauten ein Emblem für Kötschach vorgeschlagen werden soll, so kommt hier in erster Linie das Wappen Jakob Villingers von Schönberg in Betracht, dessen Einfluss bei Kaiser Maximilian, dessen Reichtum und Freigebigkeit Kötschach einen guten Teil seiner Bedeutung zuzuschreiben hat. Er hat beim Kaiser die Vereinigung der Landgerichte und Herrschaften Pittersberg und Goldenstein durchgesetzt und damit die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Kötschach der Amtsmittelpunkt und Gerichtssitz für das ganze obere Gail- und Lesachtal wurde, so dass dort auch seit über 150 Jahren ein Bezirksgericht besteht, und er hat überdies zweifellos die Hauptmittel für die heute noch stehenden prächtigen Bauten der Kirchen in Kötschach und Laas im Gemeindegebiet beigelegt. Er hat sich also die grundlegenden Verdienste um Kötschach erworben, die historisch feststellbar sind. Es ist aber auch eine Ehre für Kötschach,

auf diese Weise mit seinem Wappen das Gedächtnis an einen Mann wach zu halten, der durch seine überragende Tüchtigkeit und seine unwandelbare Treue die Grundlagen für die europäische Politik Maximilians I. geschaffen hat, eines Kaisers, der sowohl vom Volk wie der Geschichtsforschung als eine der hervorragendsten Herscherpersönlichkeiten angesehen wird, die Österreich ja hervorbrachte.

Das Siegel mit dem Wappen Johann Villingers von Schönberg hängt an der Urkunde vom 1. März 1518,⁷⁸⁾ mit der er den Schlusstrich unter die Vereinigung der Landgerichte und Herrschaften Pittersberg und Goldenstein setzte. Seine Farbigkeit ist im Chor der Kirche zu Laas zu erkennen und noch genauer in der Urkunde beschrieben, mit der Kaiser Karl V. Jakobs Sohn Karl Villinger von Schönberg am 15. Juli 1546 in den Freiherrnstand erhob:⁷⁹⁾ „Ein roter oder rubinfarbener Schild, darin für sich aufrecht ein weißer oder silberfarbener klimmender Löwe mit aufgeworfenem Schwarz, roter ausschlagender Zunge, gelben Klauen, habend eine gelbe oder goldfarbene Krone auf seinem Kopf.“

Dieses Löwenmappen Jakob Villinger von Schönberg ergibt zusammen mit dem Bärenwappen Mauthens ein gutes heraldisches Bild. Auch inhaltlich könnte man es so auffassen, dass sich der grimmige Löwe Kötschachs schützend vor den verwundeten Mauthener Bär stellt, was ein schönes Zeichen für die im Interesse der Allgemeinheit wünschenswerte Zusammenarbeit beider Gemeindeteile bilden könnte.

Wenn daher der Gemeinderat der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen den Empfehlungen dieses Gutachtens zustimmt, möge er beim Amte der Kärntner Landesregierung das auf der beiliegenden Skizze F 7 farbig wiedergegebene Wappen für die Marktgemeinde beantragen, das folgendermaßen zu beschreiben ist: „Gespaltener Schild: Vorn in Rot ein silberner Löwe mit roter Zunge, goldenen Klauen und goldener Krone, hinten in Blau mit goldenem Schräglinksbalken ein natürlich gefärbter Bär mit blutender Schusswunde an der Brust, der voll Wut über seine Verletzung rücklings einen hinter ihm stehenden grünen Baum auszureißen sucht.“

Um beide Teilgemeinde auch bei der Fahnenfarbe voll zu berücksichtigen, werden dafür die Farben beider Schildhälften vorgeschlagen und zwar, wie das in der Heraldik üblich ist, in umgekehrter Reihenfolge, um nach Möglichkeit zu vermeiden, dass bei Fahnen mit eingearbeitetem Wappen die gleiche Schildfarbe auf die nämliche Fahnenfarbe zu stehen kommt. Daraus ergibt sich als Vorschlag für die Fahne der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Blau-Gelb-Rot. Als Alternativvorschlag, dem aber wesentlich weniger Bedeutung beigemessen werden kann als dem eben vorgeführten, könnte man noch daran denken, dass Wappen des Pflegers von Pittersberg unter Jakob Villinger, des Hans Mandorfer, für Kötschach als Embleme zu wählen. Allerdings hat dieser im wesentlichen die Aufgaben im Kötschacher Gemeindebereich ausgeführt, die ihm Jakob Villinger von Schönberg stellte oder die er genehmigte, da Villinger ja sicher im wesentlichen der Zahlen war. Dieses Wappen, das im von Schwarz und Gold geteilten Schild drei Speere in gewechselten Farben zeigt,⁸⁰⁾ würde aber, wie die farbige Skizze F 6 deutlich erkennen lässt, infolge des dominierenden Schwarz ein so zusammengesetztes Gemeindegewappen für Kötschach-Mauthen farblich wohl zu stark belasten. Außerdem müsste bei den heutigen Vertretern des Geschlechtes die Genehmigung zur Verwendung dieses Wappens im Gemeindegewappen von Kötschach-Mauthen zuerst schriftlich eingeholt werden. Zudem können die drei Speere im Kötschacher Wappenteil bei der Zusammenstellung mit Mauthens verwundetem Bären dahin gedeutet werden, dass dieser durch einen der Speere verletzt einenden Bedeutung des Gemeindegewappens zum Ausdruck käme. Sollte aber der Gemeinderat trotzdem dieses Emblem für Kötschach wählen wollen, müsste das beim Art der Kärntner Landesregierung zu beantragende Gemeindegewappen für Kötschach-Mauthen dann folgendermaßen beschrieben werden: „Gespaltener Schild: Vorn im von Schwarz und Gold geteilten Feld drei Speere in gewechselten Farben, hinten in Blau mit goldenem Schräglinksbalken ein natürlich gefärbter Bär mit blutender Schusswunde an der Brust, der voll Wut über seine Verletzung rücklings einen hinter ihm stehenden grünen Baum

auszureißen sucht.“ Als Fahnenfarben würde im genannten Fall Schwarz-Gelb-Blau in Frage kommen.

Schließlich könnte man doch, um ein Wappenemblem für Kötschach zu finden, auf das Siegel des Hans von Kötschach zurückgreifen, wie es auf seinem Revers über die Übernahme der Burghut auf der Feste Pittersberg vom 28. September 1384 angebracht ist.⁸¹⁾ Derselbe erscheint auch hinter dem Pfarrer Jakob von St. Daniel und dem Richter Hans von Mauthen als dritter Besiegler einer Kundschaft vom 7. Oktober 1375⁸²⁾, in welcher das Gerichtsrecht der Herren von Reifenburg in Mauthen bestritten wird. Seine Reihung hinter dem Mauthener Richter spricht allerdings nicht für die Bedeutung dieses Mannes. Auch kennen wir die Farben seines Wappens nicht, sondern können aus dem Siegel nur ersehen, dass er einen Sparren zwischen drei sechsstrahligen Sternen führte. Um dem Gemeinderat von Kötschach-Mauthen jede Möglichkeit der Wappenwahl vor Augen zu führen, werden aber auch unter Zuhilfenahme dieses Sparrenwappens in den beiliegenden Skizzen F 5 und F 4 zwei im Hinblick auf die Farbenwahl für den Kötschacher Wappenteil willkürliche Vorschläge unterbreitet. Die Beschreibung des Wappens nach Skizze F5 müsste lauten:

„Gespaltener Schild: Vorn in Gold ein blauer Sparren, begleitet von drei blauen Sternen, hinten in Blau mit goldenem Schräglinksbalken ein natürlich gefärbter Bär mit blutender Schusswunde an der Brust, der voll Wut über seine Verletzung rücklings einen hinter ihm stehenden grünen Baum auszureißen sucht.“ In diesem Falle müssten für die Gemeindefahne die Farben Blau-Gelb gewählt werden.

Die Beschreibung des Wappens nach Skizze F 4 müsste lauten:

„Gespaltener Schild: Vorn in Rot ein goldener Sparren, begleitet von drei goldenen Sternen, hinten in Blau mit goldenem Schräglinksbalken ein natürlich gefärbter Bär mit blutender Schusswunde an der Brust, der voll Wut über seine Verletzung rücklings einen hinter ihm stehenden grünen Baum auszureißen sucht.“ In diesem Falle müssten für die Gemeindefahne die Farben Rot-Gelb-Blau gewählt werden.

Bei Erwägung der gesamten Sachlage dürfte es dem Gemeinderat von Kötschach-Mauthen nicht schwer fallen, sich für unseren ersten Vorschlag und die Skizze F 7 zu entscheiden.

Anmerkungen

1. Vgl. K. Ulrich, Städte und Märkte in Kärnten, Wien 1939, S. 30. Diese schlauchförmige Marktform ergibt sich besonders, wenn man in Betracht zieht, dass die Häuser Nr. 38 und 46 wahrscheinlich erst nachträglich in den Hauptplatz vorgebaut werden.
2. Monumenta historica ducatus Carinthiae, III, Nr. 1313.
3. Auch ins Schiff der Kirche und in die Sakristei führen Rundbögen vom Turmuntergeschoß der Mauthener Pfarrkirche; nur das Außenportal wurde später spitzbogig verändert. Spitzbogig und damit wohl aus dem 15. Jh. sind auch die obersten Turmfenster der Mauthener Pfarrkirche.
4. Mon. hist. duc. Car., IV. 1, Nr. 2094, vgl. auch O. Stolz, Das Zoll- und Geleitsrecht der Grafen von Görz im oberen Draugebiet: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 24/25, Klagenfurt 1936, hier S. 73.
5. A. di Prampero, Contratti di Vino stipulati in Gemona nella socenda metà del 13 secolo: Pagine Friulane, XV, 1902/3, S. 56. Wenn wir Morasius Teoticus de Muta als Weinhändler aus Mauthen bezeichnen, geschieht das im Vergleich zu anderen Personen, die aus Gemona um jene Zeit Wein bezogen und in der Regel in Märkten und Städten wie Oberdrauburg, St. Veit/Glan, Mauterndorf, Radstatt, Salzburg und München saßen (ebenda, S. 56 u. 124).
6. F. Klos-Buzek, Urbar der vorderen Grafschaft Görz aus dem Jahre 1299, Wien 1956, S. 95.
7. Haus-, Hof-, u. Staatsarchiv Wien, Hs. B 756, Fol. 15.
8. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Urkunde C 2072.
9. Mon. hist. duc. Car., X, Nr. 797.
10. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Urkunde C 2214.
11. Hofkammerarchiv Wien, Hs. 44, Fol. 54.
12. Original, dem aber 2 Blätter fehlen, in Verwahrung der Nachbarschaft Mauthen: Marktarchiv Mauthen, Urkunde I; Abschrift: Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Sammelarchiv des Geschichtsvereins, Fasz. 126. Etwas verändert enthalten auch in Bestätigungsurkunden der Grafen Martin und Ludwig Widmann vom 18.11.1642 (Original in Verwahrung der Nachbarschaft Mauthen: Marktarchiv Mauthen, Urkunden II) und der Fürstin Anna Helena von Porcia vom 1.3.1671 (Original in Verwahrung der Nachbarschaft Mauthen: Marktarchiv Mauthen, Urkunde III).
13. Klagenfurt Haus- und Geschäftskalender für 1866, S. 74.
14. Kärntner Amts- und Adressbuch 1936, S. 25. Im gleichen Buche für 1937 fehlen die Mauthener Jahrmärkte.

15. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Kreisamt Villach, Fasz. 776. Es heißt dort: „Es wird zwar jedes Mal die Freyung ausgetragen, allein es erscheint weder Käufer noch Verkäufer, auch keine Waare oder Vieh wird öffentlich feilgeboten.“
16. Nachricht im Marktarchiv Mauthen (in Verwahrung des Schriftführers Fick der Nachbarschaft Mauthen).
17. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Urkunde A 2672.
18. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Sammelarchiv des Geschichtsvereins, Fasz. 126.
19. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Herrschaft Portia, Fasz. CCCXII Nr. 347/1 (vgl. das Zitat daraus im Wappengutachten des Bearbeiters der vorliegenden Darstellung für die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 17.12.1959, Zl. 618/59).
20. Die Schulchronik von Lehrer F.C. Keller ist in der Gemeindekanzlei Kötschach-Mauthen aufbewahrt.
21. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Archivberichte von P. Norbert Leblinger, Nr. 147.
22. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Ständische Handschrift 1012, Fol. 165.
23. Marktarchiv Mauthen, Orig. Urkunde II (Verwahrt beim Schriftführer der Nachbarschaft Mauthen).
24. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Rektifikation Oberer Kreis P 386.
25. Marktarchiv Mauthen, in Verwahrung des Schriftführers der Nachbarschaft Mauthen.
26. Landesgesetzblatt für Kärnten von 1966, Stück 1, Nr. 1. Auch die Allgemeine Gemeindeordnung vom 17.10.1957 (LGBl. für Kärnten, 1957, Stück 16, Nr. 56) äußert sich in § 9, Abs. 3 im selben Sinne.
27. Mhist. duc. Car., VII, Nr. 438.
28. Ebenda, Nr. 439.
29. E. Klebel, Die Grafen von Görz als Landesherren von Kärnten: Carinthia I, 1935, hier S. 74.
30. Pfarrarchiv Kötschach, Urkunde Nr. 2.
31. Die Kirche zu Laas, eine Filiale von Kötschach, wird bereits 1325 in Urkunde Nr. I des Pfarrarchiv Kötschach erwähnt. Um so mehr ist anzunehmen, dass damals die Kötschacher Kirche bereits existierte, allerdings als Filiale von St. Daniel, da Kötschach erst 1627 eine eigene Pfarre wurde. (Letzteres Datum aus E. Klebel, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens: Carinthia I, 1926, hier S. 56).
32. P. Thalhammer, Führer durch die Pfarr- und Wallfahrtskirche Kötschach, 1960, S. 12 ff.

33. G. Vale, *Itinerario di Paolo Santonino, Citta dell Vaticano 1943*, S. 124 ff.; R. Egger *Die Reisetagebücher des Paolo Santonino, Klagenfurt 1947*, S. 14 f. Die Kötschacher Kirche besaß auch schon damals das Begräbnis recht, wie aus der Weihe des Friedhofs durch den Bischof von Caorle am 4. Oktober 1485 hervorgeht.
34. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt: P.A. Jungwirth, *Glockenkunde der Diözese Gurk*, 1938, S. 169.
35. Vale, a. a. O., S. 126 ff.; Egger, a. a. O., S. 15 ff.
36. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Herrschaft Portia, Urkunde Nr. 35; Hofkammerarchiv Wien, Gedenkbuch 12, Fol. 65.
37. Hofkammerarchiv Wien, Gedenkbuch 13, Fol. 212.
38. Ebenda, Fol. 426.
39. Hofkammerarchiv Wien, Gedenkbuch 2b, Fol. 91.
40. Ebenda, Fol. 92. Es handelte sich um die Gerdin soweit die Große und Kleine Galinalpe.
41. Hofkammerarchiv Wien, Gedenkbuch 2b, Fol. 93.
42. Ebenda, Fol. 94; Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, Reichsregisterbuch BB, fol. 66.
43. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, Urkundensammlung.
44. Vgl. den Vertrag Kaiser Maximilian mit Jakob Villinger vom 14.8.1514 bei S. Adler, *Die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I.*, Leipzig 1886, S. 547 ff. – Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichsregisterbuch Y, Fol. 270 ff., und Reichsregisterbuch QQ, Fol. 184 ff.
45. Die Adelserhebung Jakob Villinger mit dem Prädikat „von Schönberg“ durch Kaiser Maximilian muss kurz nach seiner Bestätigung als Generalschatzmeister (vgl. Anmerkung 44) und offenbar in Zusammenhang mit einer von ihm zu Gunsten des Kaisers ausgefertigten Verschreibung über 8000 Gulden geschehen sein, für die ihn, „Jacob Villinger von Schoenberg“, der Kaiser am 16. August 1514 auf die Aufschläge zu Ober- und Untertarvis sowie Laibach und die Maut zu Oberdrauburg samt den zugehörigen Mauten anwies. (Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, Reichsregisterbuch QQ, Fol. 206); denn im dem 2 Tage älteren Vertrag über das Generalschatzmeisteramt trägt Villinger noch kein Adelsprädikat. Den Ritterschlag hatte Jakob Villinger von König Maximilian bereits am 11. September 1504 auf dem Schlachtfeld von Regensburg erhalten (vgl. C. Bauer, *Jakob Villinger, Großschatzmeister Kaiser Maximilians: Syntagma Friburgense*, Lindau und Konstanz 1955, hier S. 14).
46. Die bisher eingehendsten, wenn auch noch viel zu kurzem Würdigungen des aus dem Schlettstadter Humanistenkreis hervorgegangenen und daher auch an wissenschaftlichen Fragen sehr interessierten Jakob Villinger finden sich im Syntagma

- Friburgense, S. 9 ff. (von C. Bauer) und bei H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Stuttgart 1884, S. 819 ff.
47. Syntagma Friburgense, a. a. O., S. 22.
48. Ebenda, S. 20.
49. Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des 50-jährigen Bestandes, II, A. Lhotsky, Geschichte der Sammlungen, 1, Wien 1941/45, S. 133, Anmerkung 113.
50. Hofkammerarchiv Wien, Gedenkbuch 2b, Fol 92.
51. Syntagma Friburgense, a. a. O., S. 13 f. samt Abbildung gegenüber Seite 14.
52. Hans Mandorfer ist als Pfleger zu Pittersberg in Urkunden vom 11.8.1507 (Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Herrschaft Portia, Urk. 42) und 18.4.1513 (KLA. Klagenfurt, Urk. A 1766), als solcher zu Pittersberg und Goldenstein, welches letzteres aber nicht immer erwähnt wird, da es ja lt. Urkunde Kaiser Maximilians vom 27.1.1510 (vgl. Anmerkung 41) in der Herrschaft Pittersberg einbegriffen sein sollte, in Urkunden vom 25.7.1522 (Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Fpk. II, Nr. 290), 22.7.1523 (ebenda, Herrschaft Portia, Urkunde Nr. 64), 24.4.1524 (ebenda Fpk. II, Nr. 297) 3.2.1526 (ebenda Herrschaft Portia, Urkunde Nr. 74a), 5.1.1528 (ebenda, Fpk. II, Nr. 317) und 7.8.1528 (ebenda Nr. 316) bezeugt.
53. Staatsarchiv Bamberg, Hs. 3687: Lehenbrief für Eustach Mandorfer, Bürger zu Malborghet, vom 17.4.1473. Über die Abstammung Hans Mandorfers vgl. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Genealogische Sammlung Zenegg, Fasz. 18/1, Fol. 18 u. 113.
54. H. Henckel, Burgen und Schlösser in Kärnten, 1, Klagenfurt/Wien, 1964, S. 58.
55. Kunsttopographie des Herzogthums Kärnten, Wien 1889, S. 151 f. u. Figur 154-160; P. Grueber, Die Kirche zu Laas in Kärnten: Mitteilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale, NF. XXXVII, Wien 1901, S. 148 f. mit Tafel 1 – 3; K. Ginhart, Kunstdenkmäler Kärntens, 1930, S. 212 ff. Allerdings stimmen die Wappendeutungen der 2 letzteren Publikationen nur teilweise; dasselbe gilt für die Angabe über die Lage der Wappen auf Tafel 2 bei P. Grueber.
56. Das Siegel mit dem Wappen Hans Mandorfers ist an Urkunden des Kärntner Landesarchivs vom 11.8.1507 (Herrschaft Portia, 42), 8.4.1513 (A 1766) und 22.7.1523 (Herrschaft Portia 64) erhalten.
57. Das Wappen der Söll von Aichberg ist auf einem Siegel des Erasmus Söll von Aichberg an Urkunde A 3916 des Kärntner Landesarchivs Klagenfurt vom 1.3.1627 zu sehen.
58. Kunsttopographie des Herzogthums Kärnten, S. 153, Figur 157.
59. P. Grueber, a. a. O., Tafel 1, Figur 11.

60. Kunsttopographie des Herzogthums Kärnten, S. 145, Figur 151.
61. Kunsttopographie des Herzogthums Kärnten , S. 144 f. mit Figur 149 – 151; Ginhart, Kunstdenkmäler Kärntens, S. 209 ff. 1 P. Thalhammer, Führer durch die Pfarr- und Wallfahrtskirche Kötschach.
62. Syntagma Friepurgense, a. a. O., S. 20.
63. Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer I, 4, Wien 1914, S. 206. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Herrschaft Portia, Urkunde Nr. 67.
64. Erläuterung zum hist. Atlas der österr. Alpenländer I, 4, S. 206.
65. Kunsttopographie des Herzogthums Kärnten, S. 144, Fig. 149.
66. Das Wappen Hans von Mannsdorfer ist auf seinem Siegel an vielen Urkunden des Kärntner Landesarchivs, z. B. Herrschaft Porcia Nr. 77 und 78 vom 1.4. und 12.4 1529, zu sehen.
67. Kunsttopographie des Herzogthums Kärnten, S. 186; Ginhart, Kunstdenkmäler Kärntens, S. 197 ff.
68. Klosterarchiv Luggau, Fasz. 4.
69. Abschriften dieser Jahrmarktsverleihung für Kötschach befinden sich im Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Kreisamt Villach, Fasz. 776 und 777.
70. Ebenda, Fasz.776.
71. Das lässt sich aus dem Klagenfurt Haus- und Geschäftskalender 1866, S. 74 erschließen.
72. Klagenfurt- Haus- Geschäfts- und Adresskalender 1892, S. 107.
73. Klagenfurt Haus- und Geschäfts- Adresskalender 1898, S. 169.
74. Kärntner Amts- und Adressbuch 1923, S. 416.
75. Das Kärntner Amts- und Adressbuch 1932, S. 37, spricht davon, dass diese Jahrmarktsverlegung beantragt sei.
76. Kärntner-Amts und Adressbuch 1935, S. 23.
77. Landesgesetzblatt für Kärnten 1930, S. 105, Nr. 55.
78. Urkunde im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.
79. Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien.
80. Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Ständische Handschrift 1012, Fol. 74; 1014, Fol. 134.

81. Urkunde im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien. Monumenta historica ducatus Carinthiae, X, Nr. 916.

82. Mon. hist. duc. Car., X, Nr. 797.